

Brüssel, den 10. Oktober 2025
(OR. en)

13840/25
ADD 1

DENLEG 50
FOOD 83
SAN 616

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Oktober 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	D(2025) 109239 annex
Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 hinsichtlich der Zulassung oder der Bedingungen für die Verwendung mehrerer Stoffe

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D(2025) 109239 annex.

Anl.: D(2025) 109239 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Luxemburg, den **XXX**
PLAN/2025/955 ANNEX Rev1
(POOL/E2/2025/955/955 EN
ANNEX.docx) D109239/02
[...](2025) **XXX** draft

ANNEX

ANHANG

der

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

**zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 hinsichtlich der
Zulassung oder der Bedingungen für die Verwendung mehrerer Stoffe**

ANHANG

Anhang I wird wie folgt geändert:

1. Tabelle 1 wird wie folgt geändert:

a) Eintrag 768 erhält folgende Fassung:

„768	34850	014392 5-92-2	Amine, Di-C14- C20- Alkyl, oxidiert, aus hydrierte m Talg	ja	ne in	nei n			Nur zur Verwendung für Gegenstände, die mit fettfreien Lebensmitteln in Berührung kommen: a) mit einem Massenanteil von 0,1 % in Polyolefinen b) mit einem Massenanteil von 0,25 % in PET“;	
------	-------	------------------	--	----	----------	----------	--	--	---	--

b) Folgende Einträge werden angefügt:

„1084		182121 7-71-3	Phosphor säure, Triphenyl ester, Polymer mit 1,4- Cyclohex andimetha nol und Polyprop ylenglyco l, C10-16 Alkylester	ja	n ei n	ja	5		Nur zur Verwendung als Zusatzstoff mit einem Massenanteil von bis zu 0,15 % in Polyolefinen, die dazu bestimmt sind, bei Raumtemperatur und darunter mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einschließlich Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf bis zu 100 °C während einer Dauer von bis zu 2 Stunden. Nicht zur Verwendung bei der Herstellung von Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Säuglingsanfangsnahru ng ⁷ und menschlicher Milch in Berührung zu kommen. Die Fraktion mit einem	(2)
-------	--	------------------	--	----	--------------	----	---	--	--	---------

								Molekulargewicht unter 1000 Da darf 13 % Massenanteil des Stoffes nicht übersteigen. Der SML gilt für die Gesamtheit der Phosphit- und Phosphatarten.	
1089		81607-35-4	Calcium <i>tert</i> -butylphosphonat	ja	nein	nein		Nur zur Verwendung als Nukleierungsmittel mit einem Massenanteil von bis zu 0,15 % in Polyolefinen, die dazu bestimmt sind, bei Raumtemperatur und darunter mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einschließlich bei Temperaturen bis 100 °C für höchstens 2 Stunden und bis 130 °C für weniger als 15 Minuten. Nicht zur Verwendung in Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Säuglingsanfangsnahrung⁷ und menschlicher Milch in Berührung zu kommen.	
1092		1801863-42-2	Amine, Di-C14-C20-Alkyl, oxidiert, aus hydriertem Pflanzenöl	ja	nein	nein		Nur zur Verwendung als Zusatzstoff mit einem Massenanteil von bis zu 0,1 % in Polyolefinen, die nur in Kontakt mit fettfreien Lebensmitteln bei Raumtemperatur und darunter, einschließlich Heißabfüllung und Erhitzen bis zu 100 °C während einer Dauer während einer Dauer von bis zu 2 Stunden zu	

								verwenden sind. Nicht zur Verwendung bei der Herstellung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Säuglingsanfangsnahrung ⁷ und menschlicher Milch in Berührung zu kommen.	
1093		188358 3-80-9	Wachs, Reiskleie, oxidiert	ja	nein	nein		Nur zur Verwendung als Zusatzstoff mit einem Massenanteil von bis zu 0,3 % in Polyethylenterephthalat-, Polymilchsäure- und Hart-Polyvinylchlorid-Materialien und -Gegenständen, die dazu bestimmt sind, bei Raumtemperatur und darunter mit fettfreien Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einschließlich Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf bis zu 100 °C während einer Dauer von bis zu 2 Stunden.	
1094		2752- 17-2	2,2'- Oxydiethylamin	nein	ja	nein	0,05	Nur zur Verwendung als Comonomer mit einem Massenanteil von bis zu 14 % mit Adipinsäure und Caprolactam oder mit zugelassenen Homologen dieser beiden Stoffe mit längerer C-Kette zur Herstellung von Polyamidfolien mit einer Dicke von bis zu 25 µm. Die Migration von Oligomeren, die den Stoff enthalten, mit einem	(3 1)

								Molekulargewicht unter 1000 Da darf 5 mg/kg Lebensmittel nicht übersteigen. Nicht zur Verwendung bei der Herstellung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Säuglingsanfangsnahrung⁷ und menschlicher Milch in Berührung zu kommen.	
1096		185035 7-57-1	Wachs, Reiskleie, oxidiert, Calciumsalz	ja	nein	nein		Nur zur Verwendung als Zusatzstoff mit einem Massenanteil von bis zu 0,3 % in Polyethylenterephthalat-, Polymilchsäure- und Hart-Polyvinylchlorid-Materialien und -Gegenständen, die dazu bestimmt sind, bei Raumtemperatur und darunter mit fettfreien Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einschließlich Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf bis zu 100 °C während einer Dauer von bis zu 2 Stunden.“	

2. In Tabelle 3 Nummer 3 wird folgender Eintrag angefügt:

„(31)	Für die Konformitätsprüfung ist anstelle der in Anhang III Tabelle 1 aufgeführten Lebensmittelsimulanzien Wasser zu verwenden.“
-------	---